

# GEMEINDE HAPPURG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HAPPURG

---

Protokoll Nr:	7/2025
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.04.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Bogner, Bernd

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Barthel, Johannes  
Gottschlich, Ludwig  
Kirschner, Jörg  
Kohl, Jürgen  
Laurer, Hans  
Loos, Thomas  
Ringlein, Angela  
Roller, Andreas  
Schwemmer, Kurt  
Söhnlein, Christina  
Süß, Jürgen, Dr.  
Wacker, Petra  
Weidinger, Stefan

#### **Schriftführerin**

Beck, Michaela

#### **Verwaltung**

Krimm, Stephan

#### **Weitere Anwesende:**

Schlüsselpersonen aus dem GT Schupf (zu TOP 2 nicht – öffentlich)

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Rebel, André  
Schmidt, Thomas  
Vogel, Jürgen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Protokolle Nr. 05/2025 v. 25.03.2025 (GR) und Nr. 06/2025 v. 10.04.2025 (BUA)
2. Erteilung von Straßennamen im GT Schupf  
Vorlage: HAP/SG1/471/2025
- 2.1 Erteilung eines Straßennamens für die Ortsdurchfahrt im GT Schupf (Kreisstraße LAU 25)  
Vorlage: HAP/SG2/470/2025
- 2.2 Widmung einer öffentlichen Ortsstraße im Baugebiet "Bocksäcker"  
Vorlage: HAP/SG2/465/2025
- 2.3 Widmung einer öffentlichen Ortsstraße im Bereich der Flurbezeichnung "Gwandten"  
Vorlage: HAP/SG2/466/2025
- 2.4 Änderung der Widmung der öffentlichen Ortsstraße "Strittweg" v. 28.01.1994  
Vorlage: HAP/SG2/468/2025
- 2.5 Änderung der Widmung der öffentlichen Ortsstraße "Thennenbühlweg" v. 28.01.1994  
Vorlage: HAP/SG2/469/2025
3. Erweiterung der Kinderkrippe Happurg; Durchführungsbeschluss  
Vorlage: HAP/SG2/464/2025
4. Berichtswesen; Sonstiges

Erster Bürgermeister Bernd Bogner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Happurg, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Protokolle Nr. 05/2025 v. 25.03.2025 (GR) und Nr. 06/2025 v. 10.04.2025 (BUA)**

Stimmberechtigt - 13 Personen

Der Gemeinderat Happurg genehmigt die Protokolle.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **2 Erteilung von Straßennamen im GT Schupf**

19:30 Uhr - GRM Stefan Weidinger erscheint zur Sitzung

Stimmberechtigt – 14 Personen

#### **Sachverhalt:**

Gem. Art. 52 Bayer. Straßen- und Wegegesetz vergibt die Gemeinde Namen für ihre Ortsstraßen. Im GT Schupf war dies bisher nicht der Fall, obwohl die Ortsstraßen bereits im Jahre 1994 mit der Vergabe eines Namens gewidmet wurden. Da die Hausnummernvergabe im GT Schupf keiner leicht durchschaubaren Ordnung folgte, war die Vergabe von Straßennamen mit einer entsprechend logischen Hausnummerierung mehrfach Thema in Bürgerversammlungen und auch im Gemeinderat. In diesem Zuge wurden sämtliche Grundstückseigentümer in Schupf angefragt, wie sie zu einer Einführung von Straßennamen stünden. Die Gemeinde erhielt von 86 angefragten Grundstückseigentümern 54 Rückmeldungen (Beteiligung 63%). Hiervon sprachen sich 56% für und 42% gegen die Einführung von Straßennamen aus. Seitens verschiedener Rettungsdienste, aber auch von Packetzustellungsunternehmen wurde der Gemeinde mehrfach angetragen, in Schupf doch eine Neunummerierung bzw. die Einführung von Straßennamen zu veranlassen. Aus diesen Gründen soll nun auf Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung die Einführung von Straßennamen in Schupf durchgeführt werden. Bei der Namensgebung soll weitgehend auf die in den Widmungen aus dem Jahr 1994 zurückgegriffen werden. Die als Kreisstraße klassifizierte Ortsdurchfahrt (LAU 25) soll den Namen „Traunfelder Straße“ erhalten. In den nachfolgenden Beschlüssen sind mehrere notwendige Widmungen bzw. Widmungsänderungen notwendig.

Anhand eines nach Straßen farblich markierten Lageplanes wird dem Gremium die angedachte Aufteilung erläutert. Der bereits gewidmete „Leitenweg“, in dem bisher nur ein Anwesen liegt, ist vom „Haslacher Weg“ umgeben. Nach Beratung ist es angedacht, diesen Bereich ebenfalls dem „Haslacher Weg“ zuzuordnen. Hierzu soll in einer der nächsten Sitzungen ein entsprechender Beschluss zur Umwidmung gefasst werden.

#### **Beschluss:**

Der GR Happurg beschließt die Einführung von Straßennamen im GT Schupf und die damit verbundene neue Hausnummerierung zum nächst möglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **2.1 Erteilung eines Straßennamens für die Ortsdurchfahrt im GT Schupf (Kreisstraße LAU 25)**

### **Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren war die Einführung von Straßennamen mit neuen Hausnummern im GT Schupf Thema in den Bürgerversammlungen. Bereits im Jahr 1994 erfolgten die Widmungen der Ortsstraßen mit Straßennamen. Die Einführung dieser Straßennamen unterblieb seiner Zeit jedoch. Seitens der Verwaltung werden nun die damals ausgesuchten Straßennamen herangezogen. Die Kreisstraße mit der Flurnummer 978/3, sowie ein Teilabschnitt der Kreisstraße mit der Flurnummer 71/4 der Gemarkung Kainsbach soll den Namen „Traunfelder Straße“ erhalten.

Anfangspunkt: äußere Grundstücksgrenze FINr. 651  
Endpunkt: Grundstücksgrenze der FINr. 978/3

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Happurg beschließt, die Kreisstraße LAU 25, die als Durchfahrt durch den GT Schupf verläuft gemäß Art. 52 BayStrWG als „Traunfelder Straße“ mit den Flurnummern 978/3 und 71/4 der Gemarkung Kainsbach zu benennen (Anfangspunkt: äußere Grundstücksgrenze FINr. 651, Endpunkt: Grundstücksgrenze der FINr. 978/3)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Hausnummerierung und die Beschilderung (Straßennamen) durchzuführen, sowie die betroffenen Grundstückseigentümer entsprechend zu informieren.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **2.2 Widmung einer öffentlichen Ortsstraße im Baugebiet "Bocksäcker"**

### **Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren war die Einführung von Straßennamen mit neuen Hausnummern im GT Schupf Thema in den Bürgerversammlungen. Bereits im Jahr 1994 erfolgten die Widmungen der Ortsstraßen mit Straßennamen. Die Einführung dieser Straßennamen unterblieb seiner Zeit jedoch. Seitens der Verwaltung werden nun die damals ausgesuchten Straßennamen herangezogen. Für die Ringstraße im Neubaugebiet „Bocksäcker“ wird der Straßename „Bocksäcker“ festgelegt. Diese soll nun gewidmet werden.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 1 die Rechtsverhältnisse an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) mit Ausnahme der Bundesfernstraßen. Mit der Widmung erhält eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Bei einer Ortsstraße handelt es sich um eine eigene öffentliche Wegeanlage. Durch die Widmung wird die Funktion als Ortsstraße dauerhaft sichergestellt.

Die Widmung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG in Form der Allgemeinverfügung.

Gemäß § 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erhalten durch Widmung Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Im beiliegenden Lageplan ist die Straßenführung farblich dargestellt. Die Straße besteht aus folgenden Flurnummern:

FINr. 658/1, Gmk. Kainsbach  
FINr. 669/3, Gmk. Kainsbach

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Happurg beschließt die öffentliche Widmung der Ortsstraße „Bocksäcker“ im GT Schupf mit den Flurnummern 658/1, 669/3, 618/14 und 618/17 der Gemarkung Kainsbach (Anfangspunkt: Kreisstraße FINr. 71/4; Endpunkt: Kreisstraße FINr. 978/3, erster Stich FINr. 618/14, zweiter Stich FINr. 618/17).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **2.3 Widmung einer öffentlichen Ortsstraße im Bereich der Flurbezeichnung "Gwandten"**

#### **Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren war die Einführung von Straßennamen mit neuen Hausnummern im GT Schupf Thema in den Bürgerversammlungen. Bereits im Jahr 1994 erfolgten die Widmungen der Ortsstraßen mit Straßennamen. Die Einführung dieser Straßennamen unterblieb seiner Zeit jedoch. Seitens der Verwaltung werden nun die damals ausgesuchten Straßennamen herangezogen.

Für die an den „Tennenbühlweg“ angrenzende Seitenstraße soll der Name „Gwandten“ vergeben werden (Beginn: abzweigend von Tennenbühlweg FINr. 640; Ende: Grundstücksgrenze von FINr. 641).

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 1 die Rechtsverhältnisse an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) mit Ausnahme der Bundesfernstraßen. Mit der Widmung erhält eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Bei einer Ortsstraße handelt es sich um eine eigene öffentliche Wegeanlage. Durch die Widmung wird die Funktion als Ortsstraße dauerhaft sichergestellt.

Anfangspunkt: Abzweigung Tennenbühlweg FINr. 640  
Endpunkt: Grundstücksgrenze FINr. 641

Die Widmung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG in Form der Allgemeinverfügung.

Gemäß § 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erhalten durch Widmung Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Happurg beschließt, die öffentliche Widmung der Ortsstraße „Gwandten“ im GT Schupf mit der Flurnummer 640 der Gemarkung Kainsbach (Anfangspunkt: Abzweigung Tennenbühlweg FINr. 640; Endpunkt: Grundstücksgrenze FINr. 641).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **2.4 Änderung der Widmung der öffentlichen Ortsstraße "Strittweg" v. 28.01.1994**

### **Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren war die Einführung von Straßennamen mit neuen Hausnummern im GT Schupf Thema in den Bürgerversammlungen. Bereits im Jahr 1994 erfolgten die Widmungen der Ortsstraßen mit Straßennamen. Die Einführung dieser Straßennamen unterblieb seiner Zeit jedoch. Seitens der Verwaltung werden nun die damals ausgesuchten Straßennamen herangezogen.

Für die Straße mit der Flurnummer 979 der Gemarkung Kainsbach wurde damals der Name „Strittweg“ festgelegt. Dies soll nun auf den „Striedweg“ geändert werden.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 1 die Rechtsverhältnisse an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) mit Ausnahme der Bundesfernstraßen. Mit der Widmung erhält eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Bei einer Ortsstraße handelt es sich um eine eigene öffentliche Wegeanlage. Durch die Widmung wird die Funktion als Ortsstraße dauerhaft sichergestellt.

Die Widmungsänderung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG in Form der Allgemeinverfügung.

Gemäß § 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erhalten durch Widmung Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Happurg beschließt, die öffentliche Widmung vom 28.01.1994 der Ortsstraße „Strittweg“ im GT Schupf mit der Flurnummer 979 der Gemarkung Kainsbach dahingehend zu ändern, dass der Straßename „Striedweg“ heißen soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **2.5 Änderung der Widmung der öffentlichen Ortsstraße "Thennenbühlweg" v. 28.01.1994**

### **Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren war die Einführung von Straßennamen mit neuen Hausnummern im GT Schupf Thema in den Bürgerversammlungen. Bereits im Jahr 1994 erfolgten die Widmungen der Ortsstraßen mit Straßennamen. Die Einführung dieser Straßennamen unterblieb seiner Zeit jedoch. Seitens der Verwaltung werden nun die damals ausgesuchten Straßennamen herangezogen.

Für die Straße mit der Flurnummer 640 der Gemarkung Kainsbach wurde damals der Name „Thennenbühlweg“ festgelegt. Dies soll nun auf den „Tennenbühlweg“ geändert werden.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 1 die Rechtsverhältnisse an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) mit Ausnahme der Bundesfernstraßen. Mit der Widmung erhält eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Bei einer Ortsstraße handelt es sich um eine eigene öffentliche Wegeanlage. Durch die Widmung wird die Funktion als Ortsstraße dauerhaft sichergestellt.

Die Widmungsänderung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG in Form der Allgemeinverfügung.

Gemäß § 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erhalten durch Widmung Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Happurg beschließt, die öffentliche Widmung vom 28.01.1994 der Ortsstraße „Thennenbühlweg“ im GT Schupf mit der Flurnummer 640 der Gemarkung Kainsbach dahingehend zu ändern, dass der Straßename „Tennenbühlweg“ heißen soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **3 Erweiterung der Kinderkrippe Happurg; Durchführungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Happurg plant die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe in Happurg. Auf dem Nachbargelände „Kirchgasse 4“ soll ein Erweiterungsbau in Holzbauweise entstehen.

Die Planungen wurden dem Gremium bereits in seiner Sitzung am 31.01.2024 unter TOP 3 vorgestellt und das Einvernehmen in der Sitzung vom 20.03.2024 unter TOP 5 zu diesem Bauvorhaben erteilt.

Die Kostenberechnung vom 19.08.2024 weist Baukosten von 1.296.442,22 Euro aus. Die Förderung erfolgt nach Art. 10 BayFAG mit Schätzungsweiße 50%.

Baugenehmigung wurde mit Schreiben vom 31.10.2024 durch das Landratsamt Nürnberger Land erteilt.

Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2025 mit 750.000 Euro sowie in dem Finanzplanungsjahr 2026 ebenfalls mit 750.000 Euro veranschlagt. Fördermittel wurden im Haushalt 2025 mit 250.000 Euro sowie im Finanzplanungsjahr 2026 mit 500.000 Euro eingestellt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Happurg beschließt die Durchführung der Erweiterung der Kinderkrippe in Happurg. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu vervollständigen.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **4 Berichtswesen; Sonstiges**

- **Rama Dama in der Gemeinde Happurg**  
1. Bgm. Bernd Bogner dankt allen Beteiligten. Schön war, dass in diesem Jahr sehr viele Kinder an der Aktion teilgenommen haben.
- **Neubau Feuerwehrhaus Happurg**  
Der Kanal wurde in den Osterferien verlegt.
- **Zensusbefragung zur Ermittlung von Einwohnerzahlen**  
Wie in der letzten Sitzung vom 25.03.2025 informiert besteht eine Differenz von ca. 150 Einwohnern. RA Döbler rät von einer Klage ab, da diese nach seiner Ansicht ohne Erfolg wäre. Die Problematik wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung angeführt. Hierzu sollte ein Verantwortlicher der Befragung eingeladen werden. Seitens des Landesamtes für

Statistik und Datenverarbeitung bestand keine Bereitschaft dieser Einladung nachzukommen. Das Anliegen wurde jetzt ebenfalls an den Bay. Gemeindegtag weitergeleitet und es wird auch hier versucht einen Verantwortlichen einzuladen.

- **„Initiative Radweg“ - Petition**

Aus der Gemeinde Alfeld wurde die „Initiative Radweg“ gestartet. Der Radweg soll von Försenbach nach Alfeld verlaufen. Die Petition richtet sich an das Staatl. Bauamt bzw. den Freistaat Bayern.

- **Brief / Baggersee**

Wie bereits in den letzten Sitzungen informiert, ist jetzt zum wiederholtem Male ein Schreiben in dieser Angelegenheit eingegangen. Seitens der Verwaltung erfolgt hier, wie auch auf die letzten Briefe kein Antwortschreiben mehr.

- **RZWas – Zuschüsse**

Die Zuschussanträge für die Verbindungsleitung in der Wasserversorgung nach Hersbruck wurden beim WWA gestellt.

Die Sanierung der „Alfelder Brunnen“ (Brunnen 1) soll erst im Herbst 2026 erfolgen.

- **Regionalplan Windkraft - Vorbehalte**

Es häufen sich die Anrufe aus der Bevölkerung in Sachen Umsetzung des Regionalplans. Derzeit sind die Orte Schupf, Vorderhaslach, Prosberg und Breitenbrunn betroffen. Es wird betont, dass die Gemeinde Happurg nur Verfahrensbeteiligte ist!

- **Schule Alfeld**

Wegen der Belegung der Turnhalle in Happurg durch die Alfelder Schulkinder sind Gespräche mit dem Schulamt angedacht. Die Situation stellt sich nicht so einfach dar.

- **Sitzungstermine**

Dienstag, 27.05.2025 (VG)

Donnerstag, 05.06.2025 (GR)

Mittwoch, 09.07.2025 (GR)

Mittwoch, 30.07.2025 (GR)

- **Baustellenbesichtigung Kraftwerk Happurg**

Es wird ein Termin angefragt.

### **Aus dem Gremium:**

- **Straßenschäden durch Baumfällarbeiten im Gemeindegebiet**

Wie ist das weitere Vorgehen mit den Straßenschäden, die beim Sicherungshieb von Mosenhof nach Hartenberg entstanden sind?

*Die Gemeinde Offenhausen (Auftraggeber des Hiebs) übernimmt die Kosten.*

Bei dem Sicherungshieb von Thalheim nach Gotzenberg wurden die Leitplanken beschädigt. Wer übernimmt diese Kosten?

*Hier wird die Rechnung an die Rechtlergemeinschaft Gotzenberg gestellt.*

- **Straßenbauarbeiten „Fichta“ Thalheim**

Es erfolgt der Hinweis, dass bei den Arbeiten angeblich Randsteine (Höhe Anwesen Frank / Spielvogel) herausgerissen wurden.

*Die Angelegenheit wird zur Klärung an das Bauamt weitergegeben.*

- **Geländer am Friedhof in Förrenbach**

Das Geländer am Friedhof in Förrenbach wurde angebracht. Es wird angemerkt, dass es sehr schön aussieht.

Erster Bürgermeister Bernd Bogner schließt um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Happurg.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Bogner  
Erster Bürgermeister

Michaela Beck  
Schriftführung